

## **Antwort**

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 725  
des Abgeordneten Dr. Andreas Trunschke  
Fraktion der PDS  
Drucksache 3/1753

### **Reform des Hochschuldienstrechts**

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 725 vom 29. August 2000:

Anfang April legte die Expertenkommission "Reform des Hochschuldienstrechts" ihre Empfehlungen vor. Die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Edelgard Bulmahn, will noch in dieser Legislaturperiode eine Reform des Hochschuldienstrechts in Kraft setzen. Dies wird voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auch für die Entwicklung der brandenburgischen Hochschulen haben.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die Empfehlungen der Expertenkommission grundsätzlich?
2. Wie beurteilt sie (auf dem heutigen Stand) insbesondere
  - a) die vorgeschlagene Beibehaltung des Beamtenstatus für Professoren;
  - b) die ansonsten vorgesehene Abschaffung des Beamtenstatus für Hochschulangehörige;
  - c) die vorgeschlagene Einführung einer Juniorprofessur;
  - d) die vorgeschlagene Abschaffung der Habilitation und
  - e) die Vorschläge für eine stärker leistungsorientierte Besoldung der Professoren?
3. Welche finanziellen Auswirkungen erwartet die Landesregierung?
4. Wie wird sich das Land Brandenburg in die weitere Diskussion der Reform des Hochschuldienstrechts einbringen?
5. Wie sollen aus Sicht der Landesregierung bei der eigenen Meinungsbildung die brandenburgischen Hochschulen und andere mit der Hochschule verbundene Gruppen, z.B. die zuständigen Gewerkschaften, an dieser Diskussion beteiligt werden?

Datum des Eingangs: 10.11.2000 / Ausgegeben: 15.11.2000

Namens der Landesregierung beantwortet **der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kultur** die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die Bundesministerin für Bildung und Forschung hat am 21.09.2000 ihr Konzept für die Reform des Dienstrechts an den Hochschulen vorgestellt. Es knüpft an die Empfehlungen der Expertenkommission vom April 2000 an.

Das Konzept des BMBF sieht allerdings vor, dass es den Ländern überlassen bleiben soll, ob, wie von der Expertenkommission empfohlen, ein einheitliches Grundgehalt in Höhe von 7.000 DM an den Fachhochschulen (künftiges Professorenamt W 2) sowie 8.500 DM an den Universitäten (künftiges Professorenamt W 3) oder ob an den Universitäten eine Ämterdifferenzierung nach W 2- und W 3-Stellen sowie an den Fachhochschulen für herausgehobene Professuren auch das W 3-Amt möglich sein soll.

Die Reformüberlegungen werden von der Landesregierung weiterhin grundsätzlich positiv beurteilt. Im übrigen wird auf die Antwort der Landesregierung zu der Kleinen Anfrage 454 verwiesen.

Zu Frage 3:

Finanzielle Auswirkungen können sich aus der stärker leistungsorientierten Besoldung der Professoren sowie aus der Neugestaltung des Qualifikationsweges der Hochschullehrer (Professorenamt W 1 in Höhe von 6.000 DM bzw. nach 3 Jahren 6.500 DM anstelle der Besoldungsgruppen C 1 für wissenschaftliche und künstlerische Assistenten und C 2 für Oberassistenten und Oberingenieure) ergeben.

Die Reform der Besoldung der Hochschullehrer soll grundsätzlich kostenneutral erfolgen. Zur Gewährleistung der besoldungsrechtlichen Kostenneutralität sieht das Konzept des BMBF die bundesrechtliche Festlegung eines Vergaberahmens für variable Besoldungsbestandteile (Personalbudget) vor. Differenziert nach Fachhochschulen einerseits und Universitäten bzw. gleichgestellten Hochschulen andererseits sollen die durchschnittlichen Besoldungsausgaben je Professur mindestens den im vorangegangenen Haushaltsjahr getätigten Pro-Kopf-Ausgaben entsprechen. Das Personalbudget soll an den regelmäßigen Besoldungsanpassungen teilnehmen.

Hinsichtlich des zur Verfügung stehenden Finanzvolumens für die Gewährung von variablen Besoldungsbestandteilen ergeben sich vor allem in einer Übergangszeit erhebliche Unterschiede zwischen den Ländern, insbesondere bei den Fachhochschulen. Dies kann die Einrichtung eines Übergangsfonds erforderlich machen.

Die Auswirkungen der Besoldungsreform in Brandenburg können erst unter Berücksichtigung der konkreten Regelungsvorschläge des Bundes zur Umsetzung der Hochschuldienstrechtsreform abschließend beurteilt werden.

Insoweit bleiben die Gesetzentwürfe des Bundes zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes und des Bundesbesoldungsgesetzes abzuwarten, die nach dem derzeitigen Kenntnisstand der Landesregierung den Ländern zu Beginn des nächsten Jahres übersandt werden sollten.

Zu den Fragen 4 und 5:

Auf die Antwort der Landesregierung zur Kleinen Anfrage 454 wird verwiesen. Das Konzept des BMBF wird von der Kultusministerkonferenz und der Finanzministerkonferenz geprüft werden. Das Land Brandenburg wird sich in diesem Rahmen in die weitere Diskussion einbringen.